



Anerkennung der spectrum Stiftung mit Sitz in Marburg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 7. September 2023 in der Fassung vom 23. April 2024 errichtete spectrum Stiftung mit Sitz in Marburg mit Stiftungsurkunde vom 29. Mai 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Gießen, 29. Mai 2024

Regierungspräsidium Gießen

RPGI-21-25d0411/(4)-137